

Merkblatt: Hepatitis E

Stand: März 2023

Die Hepatitis E ist eine Entzündung der Leber, die durch das Hepatitis-E-Virus (HEV) verursacht wird. Eine weitergehende Differenzierung von beim Menschen vorkommenden HEV erfolgt in die Genotypen 1 bis 4 und in Subgenotypen.

Vorkommen

Das HEV kommt weltweit vor, weist jedoch je nach Region und Genotyp deutliche Unterschiede auf. In Deutschland sowie mehreren Ländern Europas und Nordamerikas kommt die durch HEV Genotyp 3 verursachte Hepatitis E häufiger und in vielen Ländern Asiens und Afrikas mit unzureichender Trinkwasser- und Lebensmittelhygiene kommt das Hepatitis-E-Virus Genotyp 1 und 2 häufiger vor. In Deutschland ist die Erkrankung daher oft in Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten in Verbindung zu bringen.

Übertragung

Das HEV wird fäkal-oral (über eine sogenannte Schmierinfektion) übertragen. Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich durch den Genuss von kontaminierten Nahrungsmitteln oder kontaminiertem Trinkwasser. Der Genotyp 3 kann auch durch Tiere (Schweine, Wildschweine) übertragen werden.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung und den ersten Krankheitszeichen) beträgt ca. 15-64 Tage (durchschnittlich 40 Tage).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Erkrankte Personen sind ab ca. einer Wochen vor Erkrankungsbeginn und bis zu vier Wochen (ggf. auch länger) nach Auftreten des Ikterus (Gelbfärbung der Haut, Augäpfel) ansteckend. Das Virus kann auch übertragen werden, wenn keine Erkrankungszeichen auftreten.

Krankheitszeichen (Symptome)

Die meisten Patienten entwickeln keine Symptome und heilen die Infektion aus, ohne sie überhaupt zu bemerken. Die ersten Krankheitszeichen sind oft eher uncharakteristisch und zeichnen sich evtl. durch ein allgemeines Krankheitsgefühl, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und gelegentlich Fieber aus. In der zweiten Krankheitsphase kann es zu einer Gelbfärbung der Haut bzw. Augen, sowie zu einer Stuhlfärbung und einer Dunkelfärbung des Urins, sowie Juckreiz kommen. In Einzelfällen wurden bei Hepatitis-E-Infektionen auch neurologische Beschwerden beobachtet (u. a. Guillain-Barré-Syndrom), die sich langfristig wieder zurückbilden können.

Therapie

- Eine spezifische Therapie gegen die Hepatitis E existiert nicht.
- Behandlung der Allgemeinsymptome und Bettruhe
- Absolute Alkoholkarenz um eine zusätzliche Schädigung der Leber zu vermeiden.

Vorbeugende Maßnahmen

Ein Impfstoff gegen die Hepatitis E (Hecolin) ist in China zugelassen und verfügbar, steht in Europa aber nicht zur Verfügung

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt
Postplatz 5, 08523 Plauen
hygiene@vogtlandkreis.de

- nicht abgekochtes Leitungswasser und damit hergestelltes Eis für Getränke nach Möglichkeit meiden
- kein Verzehr von rohen oder nicht ausreichend erhitzten Speisen.
Es gilt deshalb die alte Regel erfahrener Tropenreisender „Peel it, cook it, or forget it!“ („Schäle es, koche es oder vergiss es!“).
- In Deutschland und anderen Ländern mit Vorkommen des Genotyps 3 und 4 sollten Produkte von Schwein und Wild (z. B. Wildschwein, Reh und Hirsch), insbesondere Innereien, nur durchgegart verzehrt werden.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

- ausgeprägte persönliche Hygiene, insbesondere im Toilettenbereich
- Händehygiene (gründliche Reinigung mit anschließender Händedesinfektion)
- eigene frische Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche
- In Gemeinschaftsunterkünften ist die Benutzung einer eigenen Toilette empfehlenswert.
- desinfizieren von kontaminierten Oberflächen und Gegenständen
- wenn möglich keine Zubereitung von Speisen

Bei strikter Einhaltung der persönlichen Hygiene bzw. der oben genannten Maßnahmen kann eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung zwar nicht ausgeschlossen werden, eine Übertragung des Hepatitis-E-Virus ist aber eher unwahrscheinlich.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Virushepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

In Gemeinschaftseinrichtungen Betreute, die an Virushepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Darf ich im Lebensmittelbereich arbeiten?

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, nicht tätig sein oder beschäftigt werden.